

Betriebsvereinbarung zum Thema Betriebsferien

Zwischen der Firma [...]

und

dem Betriebsrat der Firma [...]

wird gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG vereinbart:

1. Um Kollisionen von Urlaubswünschen in den Schulferien zu vermeiden, werden in den Sommerferien für [...] Wochen Betriebsferien vereinbart.
2. Die Betriebsferien werden festgelegt
 - im Jahre [...] für die Zeit vom [...] bis zum [...]
 - im Jahre [...] für die Zeit vom [...] bis zum [...] und
 - im Jahre [...] für die Zeit vom [...] bis zum [...].
3. Die einheitliche Festlegung des Urlaubs gilt für alle Arbeitnehmer (folgende Arbeitnehmergruppen: [...])
4. In den Betriebsferien wird in den Abteilungen [...] ein Notdienst eingerichtet.

Für diesen Notdienst sollen vor allem diejenigen eingesetzt werden, die die Wartezeit gemäß § 4 BUrlG noch nicht erfüllt und deshalb noch keinen Anspruch auf Erholungsurlaub haben.

Im Übrigen, d. h. soweit keine Arbeitnehmer freiwillig den Notdienst übernehmen wollen, sollen diejenigen, die für einen Notdienst von der Art ihrer Tätigkeit her in Frage kommen, gleichmäßig für den Dienst eingeteilt werden.

5. Diese Betriebsvereinbarung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Seiten mit einer Frist von [...] Monaten gekündigt werden.